



Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.

Informationen für Eielfternfamilien

UmSTEUERN – keine Familie II. KLASSE! Steuergerechtigkeit für Alleinerziehende!

Miriam Hoheisel

inhalt

**Kampagne:
UmSTEUERN – keine
Familie II. KLASSE!
Steuergerechtigkeit für
Alleinerziehende!**

**Hintergrund:
Kleine Geschichte des
Ehegattensplitting**

**Wir stellen vor:
VAMV-Botschafterin
Désirée Nick**

**Bücher I:
Mutterseelenalleinerziehend**

**Bücher II:
Personensorge: Gutes
Nachschlagewerk für
Fachkräfte**

**Neu im Bundesvorstand:
Vorstellung**

**Arbeitsmarkt:
Alles Kita, oder was?
Raus aus Hartz IV – (nur)
eine Frage mangelnder
Kinderbetreuung?**

**Kommentar:
Neue Daten – alte Wahrheiten.
Keine neuen Chancen auf dem
Arbeitsmarkt für Alleinerziehende**

Ehegattensplitting und die Besteuerung von Familien sind dieses Jahr heiß diskutierte Themen. Alleinerziehende fragen sich: Wo bleibe ich in der Debatte? Denn sie werden in der Steuer de facto wie Singles behandelt. Sie fühlen sich zur Familie II. Klasse degradiert, da der Trauschein bei der Steuererklärung dem Staat so viel mehr wert ist. Deshalb hat der Verband alleinerziehender Mütter und Väter eine Kampagne für mehr Steuergerechtigkeit für Alleinerziehende gestartet und fordert eine deutlich höhere Entlastung.

Die derzeitige Besteuerung nach Familienform ist ungerecht. Das Ehegattensplitting bevorzugt die Ehe gegenüber anderen Familienformen, wie nicht eheliche Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende. Zwar gibt es einen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, allerdings ist dieser viel zu niedrig. Seit 2004 stagniert die Steuerklasse II für Alleinerziehende bei 1.308 Euro. Dieser Entlastungsbetrag ist in den Tarif der Steuerklasse II eingearbeitet, so dass Alleinerziehende im laufenden Jahr weniger Steuern zahlen. Die tatsächliche Entlastung in der Haushaltskasse bewegt sich zwischen 324 und 564 Euro pro Jahr. Das empört Alleinerziehende, da sie den Vergleich zu Ehepaaren ziehen: Deren Entlastung durch das Ehegattensplitting liegt bei bis zu 15.000 Euro im Jahr, unabhängig davon, ob sie Kinder haben. Dabei hatte 1958 der Gesetzgeber die steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden als Gegenstück zum Ehegattensplitting eingeführt und vergleichbar ausgestaltet. Ist es gerecht, wenn heute der Trauschein so viel stärker honoriert wird als das Aufziehen von Kindern unter erschwerten Voraussetzungen?

Die Antwort von Alleinerziehenden ist eindeutig: Nein, das ist nicht fair! Ja, Ehe und Familie stehen unter dem Schutz des Grundgesetzes – das bedeutet aber nicht, dass Eielfternfamilien schlechter gestellt werden müssen! Alleinerziehende sind

keine Singles, sie fühlen sich und ihre Kinder im Steuerrecht zur Familie II. Klasse abgewertet. Der VAMV fordert mit seiner Kampagne, solange es das Ehegattensplitting gibt, den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende nach § 24 b Einkommenssteuergesetz an den steuerlichen Grundfreibetrag zu koppeln (derzeit 8.137 Euro), also deutlich zu erhöhen und regelmäßig anzupassen.

Kinder und Familie fördern statt Trauschein

Für viele kaum nachzuvollziehen, geht es beim Splitting gar nicht darum, Familie und Kinder zu fördern. Sondern es soll sicher stellen, Ehen unabhängig von der Verteilung des Einkommens zwischen den Ehegatten bei gleichem Gesamteinkommen gleich zu besteuern. Das hat aktuell das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zur Ausweitung des Splittings auf eingetragene Lebenspartnerschaften noch mal untermauert: Losgelöst davon, ob Kinder vorhanden sind und sogar von der Möglichkeit, dass während der Ehe gemeinsame Kinder geboren werden, müsse auch Lebenspartnern Gestaltungsfreiheit im Hinblick auf ihre persönliche und wirtschaftliche Lebensführung gewährt werden. Die Politik hat dafür den Begriff der „Wahlfreiheit“ geprägt. Alleinerziehende haben allerdings keine Wahlfreiheit, um jenseits von Armut zu leben. Als

Familienernährer/-innen wollen und müssen sie für das Auskommen ihrer Familie sorgen. Anders als Ehepaare sind Alleinerziehende unter unzureichenden Rahmenbedingungen allein verantwortlich für Erziehung, Haushalt und Erwerb. Gerade jene, die keine Wahl haben, müssen vom Staat unterstützt werden. Der Entlastungsbetrag sollte realistisch dafür sorgen, eine Kompensation für die erhöhte zeitliche und psychosoziale Belastung und das erhöhte Armutsrisiko zu schaffen. Das wäre nicht mal neu, im Gegenteil: Die steuerliche Entlastung für Alleinerziehende stand von Anfang an im Zusammenhang mit der Besteuerung von Ehepaaren.

Entlastungsbetrag als Gegenstück zum Ehegattensplitting...

1 958 wurde gleichzeitig mit dem Ehegattensplitting als Ausgleich ein Sonderfreibetrag für Alleinerziehende in Höhe von 1.200 DM eingeführt. Denn Alleinstehende mit Kindern sind

regelmäßig zu erhöhten Aufwendungen für Wohnung und Haushalt gezwungen, da sie im Gegensatz zu Ehepaaren keine Synergieeffekte durch eine gemeinsame Haushaltsführung haben, argumentierte der Gesetzgeber. Die Anwendung des Splittingtarifs führt zu einer günstigeren Besteuerung, da erstens zwei Grundfreibeträge berücksichtigt werden und zweitens, da er zu einer Kappung der steuerlichen Progression führt. Der Grundfreibetrag sorgt dafür, dass das Existenzminimum nicht versteuert wird, die Steuerpflicht setzt erst darüber ein. Ehe-

paare können zwei Grundfreibeträge vom zu versteuernden Einkommen abziehen, auch wenn nur eine Person in der Ehe ein Einkommen erzielt. Da beim Splitting außerdem die Einkommen der Ehepartner addiert und dann halbiert werden, um erst dann den Steuersatz zu ermitteln, kommt es zu einer Milderung der steuerlichen Progression. Dieser Effekt ist am höchsten, wenn nur ein Einkommen zugrunde liegt.

Der Grundfreibetrag lag 1958 bei 1.680 DM. Die Einkommen waren niedrig, so

dass der Großteil der Ehepaare gar nicht in den Progressionsbereich der Steuer fiel, sondern in den Eingangsteuerbereich mit einem konstanten Steuersatz. Alleinerziehende wurden damals also annähernd steuerlich so gut gestellt wie Ehepaare.

...wurde im Laufe der Jahre immer weniger wert

Mitte der Siebziger erhöhte sich der Grundfreibetrag auf 3.000 DM, auch der sogenannte „Haushaltsfreibetrag“ für Alleinerziehende wurde auf 3.000 DM angehoben. Zwischen 1982 (4.212 DM) und 1995 wurde der Haushaltsfreibetrag entsprechend dem Grundfreibetrag erhöht, dann allerdings bei 5.616 DM eingefroren, während der Grundfreibetrag kontinuierlich weiter stieg.

Ende der 90er stand die steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden sogar ganz auf der Kippe. Das Bundesverfassungsgericht hatte den Haushaltsfreibetrag für nicht verheiratete Eltern kassiert. Dass

dieser daraufhin gänzlich abgeschafft wurde, schoss allerdings über die höchstrichterlichen Vorgaben hinaus. Für Alleinerziehende hat Karlsruhe keine Abschaffung des Haushaltsfreibetrags vorgegeben. Sondern es ging um nicht verheiratete Eltern, die in Erziehungsgemeinschaft leben und beide den Haushaltsfreibetrag

geltend machen konnten. Die Streichung für Alleinerziehende war eine rein politische und fiskalische Entscheidung.

Karlsruhe bestätigt 2009 Entlastungsbetrag

Seit 2004 gibt es den Entlastungsbetrag nach § 24b Einkommenssteuergesetz in seiner jetzigen Form und Höhe von 1.308 Euro. Er ist „echten“ Alleinerziehenden vorbehalten, die den Haushalt ohne die Unterstützung eines weiteren Erwachsenen betreiben. Er steht

fest auf den Grundlagen des Grundgesetzes, insbesondere des Gleichheitsgebots, bescheinigte das Bundesverfassungsgericht 2009: Die „regelmäßig vorliegende besondere zeitliche und psychosoziale Belastung sowie das erhöhte Armutsrisiko dieser Bevölkerungsgruppe [...] sind Gründe von solcher Art und solchem Gewicht, dass sie die ungleichen Rechtsfolgen rechtfertigen können“ (BVerG 22.05.2009). Bezüglich der Höhe des Entlastungsbetrags räumt das Gericht dem Gesetzgeber explizit einen eigenen Einschätzungsspielraum ein.

Kurzfristig: Steuerklasse II erhöhen!

Solange es das Ehegattensplitting gibt, muss der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wieder als Gegenstück zum Splitting ausgestaltet sein. Um wenigstens im Eingangsteuerbereich eine vergleichbare steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden mit Ehepaaren zu erreichen, muss die Höhe des Entlastungsbetrags an den Grundfreibetrag gekoppelt und regelmäßig angepasst werden, derzeit 8.137 Euro. Das ist eine kurzfristige Forderung, die leicht innerhalb des bestehenden Systems umgesetzt werden kann. Der Familienlastenausgleich mit Kindergeld und Kinderfreibeträgen, durch den steuerliche Freistellung des Existenzminimums von Kindern gewährleistet wird, bliebe wie er ist. Die Koppelung an den Grundfreibetrag würde eine deutliche Entlastung für Alleinerziehende bringen:

Bei einem Bruttoeinkommen von 20.000 Euro jährlich würde die reine Entlastung durch die Steuerklasse II (ohne Familienlastenausgleich) von 398 Euro auf 2.335 Euro steigen. Bei 30.000 Euro Bruttolohn hätte eine Alleinerziehende statt 465 Euro am Ende des Jahres 2.570 Euro raus. Mit einem Bruttoeinkommen von 40.000 Euro würde sich die Entlastung von derzeit 532 Euro auf 3.212 Euro erhöhen. Zwei Drittel der Alleinerziehenden haben ein jährliches Bruttoeinkommen, das unter 24.000 Euro im Jahr liegt.

Langfristig: Systemwechsel!

Langfristig besteht weiter der Bedarf nach einem grundlegenden Systemwechsel. Da Alleinerziehenden die Progressionsmilderung nicht zu Gute kommt, hätten sie auch bei Umsetzung der VAMV-Forderung immer noch eine Mehrbelastung bei der Einkommenssteuer zu verkraften. Denn die Progressionsmilderung durch das Splitting greift weiter nur bei Ehepaaren. Bei einem



Bruttoeinkommen von 20.000 liegt der Splittingeffekt bei vergleichbaren 2.406 Euro. Bei 30.000 Jahreseinkommen steigt er auf 3.212 Euro, bei 40.000 auf 4.127 Euro. Das Bundesverfassungsgericht hatte bereits 1982 in seinem richtungsweisenden Urteil festgestellt, dass diese Schlechterstellung von Alleinerziehenden der Verfassung widerspricht und gleichzeitig die Funktion des Freibetrags für Alleinerziehende als Ausgleich zum Ehegattensplitting unterstrichen.

Die Schieflage in der Besteuerung von unterschiedlichen Familienformen ist systemimmanent nicht zu lösen. Hier ist weiterhin die Politik gefragt, eine Förderung von Familien zu schaffen, die alle Familienformen gleichermaßen erreicht und welche der bestehenden gesellschaftlichen Pluralisierung von Familien gerecht wird. Nicht zu vergessen: Auch in vielen Ehen gehen heutzutage beide arbeiten, auch an Ehepaaren mit vergleichbarem Verdienst geht das Splitting vorbei. Der

und einer Individualbesteuerung zu realisieren, eine Lösung vorgelegt.

Alleinerziehende als gleichwertige Familienform anerkennen

Der Gesetzgeber sollte endlich seinen Gestaltungsspielraum nutzen, um Alleinerziehende und ihre Kinder nicht länger in der Steuer zur Familie II. Klasse zu machen. Alleinerziehende wollen endlich von der Politik als gleichberechtigte Familienform anerkannt, wertgeschätzt und gefördert werden! Solange es das Ehegattensplitting gibt, muss deshalb der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende an den Grundfreibetrag gekoppelt werden. Die Kampagne läuft bis Ende des Jahres, der VAMV wird die Unterschriften der Politik überreichen. Unterstützen Sie online die Kampagne mit Ihrer Unterschrift unter www.vamv.de und verbreiten Sie den Link weiter. Jede Stimme zählt für ein starkes Votum an die neue Regierung!

Miriam Hoheisel
Bundesgeschäftsführerin VAMV

Beispiele: Höhere Entlastung für Alleinerziehende

Bruttoeinkommen in Euro	20.000	30.000	40.000
Wirkung des derzeitigen Entlastungsbetrags für Alleinerziehende in Höhe von 1.308 Euro (isoliert)	398 Euro	465 Euro	532 Euro
Wirkung eines Entlastungsbetrags für Alleinerziehende in Höhe des derzeitigen Grundfreibetrags 8.137 Euro (isoliert)	2.335 Euro	2.570 Euro	3.212 Euro

Gleichzeitig hatte Karlsruhe dem Anliegen der klagenden Alleinerziehenden widersprochen, nach dem Splittingtarif besteuert zu werden. Das heißt:

VAMV hat mit seiner Forderung, die Förderung von Kindern vom Steuerrecht abzukoppeln und stattdessen den Systemwechsel zu einer Kindergrundsicherung

hintergrund

Kleine Geschichte des Ehegattensplitting

Immer wenn Politiker/-innen die Abschaffung oder auch nur das „Abschmelzen“ des Ehegattensplittings verlangen, macht sich Entrüstung breit. Warum eigentlich? Vom deutschen Sonderweg der steuerlichen Begünstigung für Ehepaare profitieren vor allem jene, bei denen der eine viel und die andere wenig oder überhaupt nichts verdient. Rollentausch ist möglich. Ist das Gesamteinkommen gering oder verdienen beide gleich viel, ist der Splittingvorteil gleich Null. Das Ehegattensplitting kommt also vor allem einer Personengruppe zugute: den Einverdiener-Ehen mit mittlerem und hohem Einkommen. Steuerlich begünstigt wird das auslaufende Modell der westdeutschen Mittelstandsfamilie und der Hausfrau, die für das Haus des (eigenen) Mannes zuständig ist oder ein bisschen hinzuverdient. Obgleich nur drei von fünf Ehepaaren mit Kindern zusammenleben, bleibt es bei der Subventionierung der Ehe. Ein Blick in die Geschichte macht das verständlicher:

Vor 1934 wurden in der Weimarer Republik nach der Eheschließung beide Partner individuell veranlagt. Es war die NS-Regierung, die die gemeinsame Veranlagung von Eheleuten einführte

und auch verheiratete kinderlose Alleinverdiener mit der damaligen Steuerklasse II begünstigte; damit die Frau zum steuerrechtlichen Anhängsel des Mannes machte und „Doppelverdiener“ bestrafen wollte. Der Vorteil der Steuerklasse II sollte entfallen, wenn das (arische) Paar nicht binnen fünf Jahren Kinder zeugen würde. Angesichts des Krieges 1939 wagte das NS-Regime nicht, den Steuervorteil für kinderlose Ehepaare aufzuheben und er blieb bis heute erhalten.

Mit dem selben Ziel „die Ehefrau ins Haus zurückzuführen“, wie es in einer Denkschrift des Bundesfinanzministeriums hieß, übernahm die Regierung Adenauer 1951 das Gesetz. Wollte eine Frau auch in der Ehe partout nicht von der Erwerbstätigkeit lassen, wurde ihr Gehalt einfach dem des Mannes hinzuaddiert und die Gesamtsumme besteuert. 1957 urteilte das Bundesverfassungsgericht, das sei aufgrund der steuerlichen Progression eine klare Schlechterstellung gegenüber Unverheirateten und entschied: nicht verfassungskonform. Anstatt nun aber lediglich die beanstandete Ungleichbehandlung durch eine Individualbesteuerung zu korrigieren, votierten die Parlamentarier für ein System, das

ihrem eigenen konservativen Familienideal der fünfziger Jahre entsprach: Das Gesamteinkommen eines Ehepaars wird seitdem durch zwei dividiert und jeder Teil einzeln versteuert, das Paar profitiert von der Abmilderung der Progression. So wurde der Splittingvorteil für die gut situierte Einverdiener-Ehe geschaffen.

Die Realität geht längst andere Wege, als es sich konservative Familienpolitik wünscht: In Ostdeutschland lebt fast jedes vierte Kind bei Alleinerziehenden, in Westdeutschland sind es 16 Prozent. Der VAMV forderte bereits mit seinem ersten familienpolitischen Grundsatzprogramm von 1980 die „Aufhebung des Ehegattensplittings zugunsten eines gerechteren und höheren Kinderlastenausgleichs“. Es gibt keinen Grund, das zu ändern. Bleiben wir bei der Forderung nach einer Kindergrundsicherung; denn jedes Kind muss gleich viel wert sein.

Dr. Gisela Notz, lebt und arbeitet freiberuflich in Berlin, bis 2007 war sie wissenschaftliche Referentin für Frauenforschung im Historischen Forschungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung. Sie ist Redakteurin bei Lunapark21.

Wir stellen vor: VAMV-Botschafterin Désirée Nick

Mit der Schauspielerin, Autorin und Entertainerin Désirée Nick hat der VAMV erstmals eine prominente Alleinerziehende gewonnen, die den Verband als Botschafterin dabei unterstützt, politische Anliegen in die Öffentlichkeit zu bringen. Désirée Nick ist scharfzüngig, intelligent, und authentisch. Sie ist bekennende Alleinerziehende. Sie kennt die Höhen und Tiefen im Leben einer Alleinerziehenden.

Im Rahmen einer Pressekonzferenz hat der VAMV Désirée Nick der Öffentlichkeit als seine Botschafterin vorgestellt, und gleichzeitig die Steuerkampagne gestartet. Die Künstlerin hat in einem persönlichen Statement deutlich gemacht, was sie dazu bewegt hat, sich politisch für Alleinerziehende zu engagieren und dazu aufgerufen, die aktuelle Steuerkampagne zu unterstützen. Hier einige Auszüge aus dem Statement:

„Ich bin eine alleinerziehende, freiberufliche Künstlerin und Mutter eines Jungen, der nächstes Jahr volljährig wird. Ich habe ihn groß gekriegt! Allein. Ich kenne die Schwierigkeiten, mit denen die meisten Alleinerziehenden zu kämpfen haben: Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Unterhaltsprobleme, Betreuungsprobleme, fahnenflüchtige Väter, Prozesse um Anerkennung, Prozesse um Unterhalt und ein nicht einklagbares Umgangsrecht. Hinzukommt die steuerliche Ungerechtigkeit.

Alleinerziehende wünschen sich einen verantwortungsvollen und würdigen Umgang des anderen Elternteils mit dem Kind, eine positive Begleitung des Heranwachsenden. Sie wünschen sich Respekt. Als Alleinerziehende weiß ich, wie der Alltag aussieht, wie schwer es ist, zwischen Job, Kind und Haushalt das eigene Auskommen zu verdienen und gleichzeitig dem Kind gerecht zu werden. Es wird gesellschaftlich viel zu wenig honoriert, wie gut die meisten Alleinerziehenden das schaffen!

Aus diesem Grund freue ich mich sehr, dass ich heute hier sein kann. Denn ich

weiß, wovon ich spreche und ich weiß, dass jede Frau, die hier kämpft oder die betroffen ist und zur schweigenden Mehrheit gehört, gelitten hat. Für die schweigende Mehrheit möchte ich sprechen.

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter hat mich angefragt, ob ich seine Arbeit und damit die Interessen der Alleinerziehenden in diesem Land als Botschafterin in der Öffentlichkeit vertreten möchte. Ich unterstütze gerne die Arbeit und Ziele des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter. Dieser arbeitet seit 46 Jahren daran, das Bild von Einelternfamilien in der öffentlichen Wahrnehmung gerade zu rücken. Viele wichtige Initiativen hat der VAMV schon auf den Weg gebracht, ist in wichtigen Fragen mit den politischen Instanzen im Gespräch.

Die Politik wird dieser Familienform, ihrem Leben, ihren Bedürfnissen, ihrer Leistung und ihrer Arbeit nicht gerecht: 2,7 Millionen Alleinerziehende in Deutschland möchten auf eigenen Füßen stehen und den Kindern einen guten Start ins Leben ermöglichen, jenseits von Armut. Viele Schwierigkeiten, mit denen Alleinerziehende in ihrem Alltag konfrontiert sind, sind nicht ihr persönliches Problem. Sondern ihnen fehlen gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die sie unterstützen:

Gute Kinderbetreuung in Stadt und Land,

die zu ihren Arbeitszeiten passt. Gehälter und Löhne, von denen eine Familie nicht nur überleben, sondern leben kann. Eine Familienpolitik, die den Familienformen in ihrer bunten Vielfalt gerecht wird und in der sich der Wandel unserer Gesellschaft widerspiegelt. Ein Steuersystem, das Alleinerziehende nicht wie Singles behandelt. Davon sind wir weit entfernt, hier ist die Politik gefragt!

Für ein eigenes Engagement zur Vertretung ihrer politischen Interessen fehlt Alleinerziehenden oftmals die Zeit. Umso mehr freue ich mich, in Zukunft als Botschafterin den politischen Aktivitäten des VAMV mehr Öffentlichkeit und Aufmerksamkeit verschaffen zu können.

Heute geht es um mehr Steuergerechtigkeit für Alleinerziehende. Der VAMV startet seine Kampagne zur Steuerklasse II. Diese ist mit einer winzig kleinen jährlichen Entlastung für Alleinerziehende und ihre Kinder schlicht ungerecht. Alleinerziehende stellen auch steuerrechtlich eine Familie dar! Deshalb fordert der VAMV eine deutlich höhere Entlastung in der Steuerklasse II für Alleinerziehende. Eine Forderung, die ich voll und ganz unterstütze und der ich online bereits meine Stimme gegeben habe!

In diesem Sinne möchte ich mich bedanken, mich zum Wohle aller Kinder und deren alleinerziehender Eltern hier und heute engagieren zu dürfen und gemeinsam für die Ziele des VAMV zu streiten!“

Der VAMV heißt Désirée Nick als Botschafterin willkommen und freut sich auf das gemeinsame Agieren für Alleinerziehende!

Miriam Hoheisel



Tipp: Kalender Wegbereiterinnen

Der Kalender „Wegbereiterinnen“ für 2014 ist draußen! Der Wandkalender im DIN-A3 Format präsentiert auch in diesem Jahr wieder zwölf aktive Frauen aus der Geschichte. Viele historisch arbeitende Frauen und Männer schrieben an den Portraits der zu Unrecht vergessenen Wegbereiterinnen mit. Auch im Kalender 2014 sind Frauen versammelt, die sich in Politik, Gewerkschaften, in der Literatur, Fotografie oder im Sport für die Rechte von Frauen, für Gleichheit und Freiheit eingesetzt haben. Zu beziehen für 13,50 Euro unter www.agspak-buecher.de



bücher

Mutterseelenalleinerziehend

Der Titel Mutterseelenalleinerziehend muss Maïke von Wegen in einer dieser Situationen in den Sinn gekommen sein, die sie offen in ihrem Buch beschreibt und die alle Alleinerziehenden nur zu gut kennen: Viele Fragen, viel zu tun, ganz kaputt und immer das Kind. Und in dieser Situation eben: mutterseelenallein. Vor etwas mehr als zwei Jahren hat Maïke von Wegen mit ihrem gleichnamigen Blog begonnen, der jetzt als Buch erschienen ist. So groß war die Resonanz anderer Alleinerziehender. Sie trifft den Nerv!

„Das hat mich am meisten überrascht“, so Maïke von Wegen. „Das ist meine ganz eigene Geschichte. Doch viele Alleinerziehenden erkennen sich wieder, auch wenn ihre Geschichte ganz anders ist.“ Ihr Pseudonym ist ihr Programm: Familienpolitik? Alles für die Kinder? Und Gleichstellung für alle im Visier? - Von Wegen! Alleinerziehende wissen das. Aber wie schwer sich das jeweilige Leben organisieren lässt, wie sehr man

sich von allen alleine gelassen fühlt, wie man sich in einem Riesenwirrwarr von Maßnahmen und „Politik“ für Einelternfamilien verfangt – viele Alleinerziehende verbieten sich diese Offenheit. Sie wollen für sich und ihre Kinder das ganz normale Leben, trotz dem. Auch Maïke von Wegen ist es schwer gefallen. Darüber zu sprechen tut weh. Auch das sagt sie in ihrem Buch. Aber sie tut es mit einer Mission. Es muss sich endlich viel ändern. Nicht nur reden!

Und so erzählt sie mit der präzisen Beobachtung ihrer Außenwelt und der sehr guten Beschreibung des kleinen Kosmos ihrer Familie mit Laura. Und gibt Einblick in ihre Gefühlswelt, zerpfückt die

Erfahrungen, die sie mit schönen Reden der Politik gemacht hat. Erzählt von dem Netzwerk „unwirksamer“ Hilfen für Alleinerziehende.



Es wäre schön, wenn alle Alleinerziehenden das lesen und sich nicht mehr mutterseelenallein und dafür verantwortlich fühlen.

Besonders gerne würde ich Politikern das Buch in die Hand drücken: Bitte lesen, jetzt! Ich glaube, sie würden endlich etwas mehr verstehen vom Leben Alleinerziehender. Und sie dann einfach mal fragen, wenn sie wieder etwas planen. Das wäre schon sehr sinnvoll! Wir sind müde, aber nicht dumm.

Martina Krahl
VAMV-Bundesvorstand

Maïke von Wegen: *Mutterseelenalleinerziehend. Ein Kind und weg vom Fenster*, Droemer 2013, 250 Seiten. 8,99 Euro

bücher

Personensorge: Gutes Nachschlagewerk für Fachkräfte

Der schlichte Titel „Personensorge“ legt bereits nahe, dass es sich hier um ein Fachbuch handelt und genau das ist es auch. Der Untertitel und die Verlagswerbung versuchen zwar, diesen Eindruck ein wenig aufzulockern, indem von Erläuterungen und Gestaltungsvorschlägen die Rede ist und die Erwähnung der Reformen im Umgangs- und Sorgerecht 2013 den Eindruck erwecken, diesen Reformen sei größerer Raum gewidmet. So ist es jedoch nicht, sondern das Werk ist in Bezug auf diese Reformen schlicht aktualisiert, also rechtlich auf dem neuesten Stand. Im Sorgerecht beispielsweise finden sich – klar und gut zu lesen - die neuen Möglichkeiten des Vaters, die gemeinsame oder alleinige Sorge gegen den Willen der Mutter zu erlangen. Da das Buch Verfahrensrecht grundsätzlich nicht thematisiert, findet sich folgerichtig auch kein Wort zu dem neuen schriftlichen



Verfahren. Auch Erläuterungen dazu, wie eine Mutter zu beraten wäre, die auf einen Antrag des Vaters auf gemeinsames Sorgerecht in schriftlichen Verfahren Stellung nehmen will, fehlen.

Die Autorin bezeichnet ihr Buch im Vorwort ausdrücklich als Nachschlagewerk für Vormünder, Pfleger, Rechtsanwälte und Fachkräfte der Trennungs- und Scheidungsberatung. Ein weiteres Anliegen ist es ihr, mit Darstellungen zum Erteilen von Vollmachten und Ermächtigungen Alternativen zu gerichtlichen Entscheidungen zu eröffnen. Beidem wird das Buch gerecht.

Das Buch ist sehr umfassend, klar und verständlich, ist extrem übersichtlich gegliedert und mit einem ausführlichen Inhaltsverzeichnis sowie einem umfangreichen Stichwortverzeichnis ausgestattet. Gesetzliche Grundlagen und zu einzelnen Punkten auch die einschlägige

Rechtsprechung weist es verlässlich nach. Für weiterführende Ausführungen ist allerdings kein Platz. So erfährt der Leser/die Leserin beispielsweise, welche Sorgerechtsentscheidung das Gericht treffen kann, wenn diese dem Wohl des Kindes nicht widerspricht. In welchem Fall das Wohl des Kindes beeinträchtigt sein könnte, wird man sich hingegen aus anderen Quellen erschließen müssen. Dafür finden sich sehr brauchbare Formulierungsvorschläge für Elternvereinbarungen und die Erteilung von Vollmachten im letzten Kapitel.

Fazit: Wir haben hier ein sehr gutes Nachschlagewerk für den juristisch versierten Praktiker, der wissen will, wie ein bestimmter Sachverhalt rechtlich geregelt ist.

Sigrid Andersen
Wissenschaftliche Referentin VAMV

Prof. Dr. Birgit Hoffmann: *Personensorge. Erläuterungen und Gestaltungsvorschläge für die rechtliche Beratung nach der Reform von Sorge- und Umgangsrecht 2013*, Nomos, 256 Seiten, 34 Euro

vamv

Willkommen: Neu im Bundesvorstand

Mein Name ist Dr. Cornelia Andrea Harrer, ich bin 47 Jahre jung, in der bayerischen Landeshauptstadt geboren und lebe südlich von München.

Ich bin Kunsthistorikerin, wissenschaftliche Dokumentarin/ Informationswissenschaftlerin, Coach für Fach- und Führungskräfte und Rentenfachfrau (ERGO). Zur Zeit arbeite ich hauptsächlich als freiberufliche Dokumentarin und selbstständige Rentenfachfrau. Seit der Geburt meines Sohnes 2004 bin ich allein erziehend.

2006 wurde ich Mitglied im VAMV Ortsverband München und trat 2007 als Kassenwartin in den Vorstand ein. 2011 übernahm ich den zweiten Vorsitz, im April 2013 wurde ich zur Vorstandsvorsitzenden gewählt, im Juni 2013 zur Beisitzerin in den Bundesvorstand.

Seit Jahren habe ich eine Kontaktstelle und eine Alleinerziehendengruppe im Münchner Süden.

Im Bundesvorstand möchte ich mich beim Thema drohende Altersarmut einsetzen, das besonders Alleinerziehende in naher Zukunft betreffen wird. Ebenso werde ich mich um die Dokumentation des Bundesverbandes zum 50. Jahrestag der Gründung (2017) kümmern.



Jürgen Pabst ist mein Name. Ich lebe in Saarbrücken, wo ich vor 60 Jahren auch geboren wurde.

Von Beruf bin ich Sozialarbeiter. 1983 habe ich mein Diplom an der Fachhochschule Köln, Fachbereich Sozialarbeit, mit Schwerpunkt Politikwissenschaft einschließlich Sozialpolitik und Psychologie gemacht. Seitdem bin ich überwiegend im Berufsbildungsbereich für junge Erwachsene tätig. Seit 2004 bin ich bei einem großen Bildungsträger beschäftigt und unterstütze junge Erwachsene, den Sprung aus dem SGB II in den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Alleinerziehend mit meinem Sohn bin ich seit 1998, Mitglied im VAMV seit 1999. Von 2002 bis 2010 und wieder ab 2012 als stellvertretender Vorsitzender im VAMV Landesverband Saar. 2001 und von 2006 bis 2010 war ich stellvertretender Vorsitzender des VAMV Ortsverband Saarbrücken, seit 2012 habe ich den Vorsitz.

Im Bundesvorstand möchte ich die Lobbyarbeit für Alleinerziehende weiter stärken. Steuergerechtigkeit durch eine Alternative zum Ehegattensplitting und Einführen einer Kindergrundsicherung wird ein Schwerpunkt meiner Arbeit sein. Auch Bildungsgerechtigkeit durch Veränderung unseres Bildungssystems – Schulen als Lernort fürs Leben – fällt in meine Zuständigkeit. Die Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten für Alleinerziehende am Arbeitsmarkt durch Veränderung der Rahmenbedingungen unter Mitwirkung der Politik und Mitverantwortung der Wirtschaft ist ein weiteres Thema, das bei mir liegt.



vamv

Der neue Bundesvorstand des VAMV



Der neue Bundesvorstand, gewählt bis 2015

von links nach rechts:

Franz-Siegfried Arndt-Buchgraber (Beisitzer), Edith Schwab (Vorsitzende), Dr. Cornelia Harrer (Beisitzerin), Ursula Theres (Beisitzerin), Erika Biehn (Stellvertretende Vorsitzende), Angela Jagenow (Beisitzerin), Marina Krahl (Schriftführerin), Solveig Schuster (Stellvertretende Vorsitzende), Jürgen Pabst (Schatzmeister)

arbeitsmarkt

Alles KITA, oder was? Raus aus Hartz IV – (nur) eine Frage mangelnder Kinderbetreuung?

Flächendeckende Ganztagsbetreuung steigert die Erwerbstätigkeit Alleinerziehender deutlich und senkt deren Hilfebedürftigkeit, konstatierte das IW Köln 2010. Die hier vertretene These lautet: Fehlende Betreuungsplätze sind nur ein Stolperstein auf dem Weg zur Erwerbstätigkeit. Zwar lobt das Bundesarbeitsministerium (BMAS) wiederholt Arbeitsmotivation, positives Selbstbild und Belastbarkeit der Alleinerziehenden und empfiehlt sie Arbeitgebern als förderungswürdige Arbeitskräfte. Tatsächlich gelang 2012 aber nur 2,4 Prozent der alleinerziehenden ALG II-Empfänger/innen die (Re-)Integration in den ersten Arbeitsmarkt, wie aktuelle Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zeigen.

Chancen auf Stelle hängen von Alter, Geschlecht und Qualifikation ab

Neben der Kinderbetreuung sind Alter, Geschlecht, Qualifikation, Dauer der Arbeitslosigkeit und Qualität der Vermittlungshilfen entscheidend für den Arbeitsmarktzugang. Von den alleinerziehenden Arbeitssuchenden im ALG II-Bezug waren 2012 86 Prozent im mittleren Alter, 93 Prozent Frauen, 54 Prozent ohne Berufsausbildung und 42

Prozent langzeitarbeitslos. Was bedeutet das?

2011 lag die Chance auf Arbeit für ALG II-Empfänger/innen mittleren Alters bei 4 Prozent. Für Frauen belegte das Institut zur Zukunft der Arbeit 2012 nach wie vor ein erhebliches Ausmaß an Diskriminierung. Jedem Stellenangebot für Ungelernte standen 2012 knapp 16 Arbeitssuchende gegenüber. 40 Prozent aller SGB II-Arbeitslosen suchten 2011 nach Hilfstätigkeiten, doch nur 2,9 Prozent von ihnen wurde fündig. Lediglich 33 Prozent der Betriebe räumt Langzeitarbeitslosen eine Chance ein, wie eine neue Studie vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zeigt. Bei Beschäftigung schaffenden und begleitenden Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Ausbildungsförderung wurden in den Jobcentern laut IAB Alleinerziehende zu wenig berücksichtigt. Im Ergebnisbericht des ESF-Wettbewerbes „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ wird zudem deutlich, dass Sachbearbeiter/innen der Jobcenter oft mit ihren Rahmenbedingungen sowie mit Wahrnehmung und Beurteilung der Lebenslage Alleinerziehender überfordert sind. Mangels empirischer Datengrundlage schwieriger zu verifizieren ist die von Alleinerziehenden oft empfundene negative Fremdwahrnehmung. Da jedoch im BMAS-Report von 2013 zu lesen ist, dass bei Arbeitgebern „Vorurteile abgebaut wurden“ und Alleinerziehende „besser als ihr Ruf“ seien, kann das subjektive Empfinden nicht ganz falsch (gewesen?) sein.

Fazit: Bei der Arbeitssuche stoßen Alleinerziehende auf viele Probleme, die komplexe, durchdachte politische Reaktionen erfordern. Mit dem zweifelsfrei dringend notwendigen Ausbau hochwertiger Kinderbetreuung allein ist es nicht getan...

Silke Luppertz, Studentin der Sozialen Arbeit (BA) an der Technischen Hochschule Nürnberg ist selbst alleinerziehende Mutter von vier Kindern. Sie verfasste eine Studienarbeit zum Thema „Alleinerziehende im Arbeitslosengeld-II-Bezug“, deren Ergebnisse sie hier vorstellt.

Literatur zum Weiterlesen:

Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA) (Hg.) (2012): IZA-Direktor Klaus F. Zimmermann: Diskriminierung in der Arbeitswelt verursacht große wirtschaftliche Schäden. Erfolgreiches Pilotprojekt zu anonymisierten Bewerbungen. Online unter <http://www.themenportal.de>

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (Hg.) (2013): Personalauswahl: Wie Langzeitarbeitslose bei den Betrieben ankommen. (IAB Kurzbereich, Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, 9/2013). Online unter <http://doku.iab.de>

Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hg.) (2013): Analytikreport der Statistik. Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Deutschland 2012. Nürnberg. Online unter <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Abonnement:

Wenn Sie die Informationen für Alleinerziehende regelmäßig elektronisch erhalten möchten, schicken Sie einfach eine Mail an: kontakt@vamv.de

Oder Sie gehen direkt auf die Internetseite www.vamv.de/publikationen/informationen-fuer-einelternfamilien.html

Impressum:

Informationen für Einelternfamilien
ISSN 0938-0124

Herausgeber:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter,
Bundesverband e. V.
Hasenheide 70, 10967 Berlin
Tel. (030) 69 59 78 6
Fax (030) 69 59 78 77
kontakt@vamv.de
www.vamv.de
www.die-alleinerziehenden.de
www.facebook.com/VAMV.Bundesverband

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft Köln
Konto 709 46 00, BLZ 370 620 500

Redaktion:

Miriam Hoheisel, Antje Asmus

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
15. Dezember 2013

vamv

In Erinnerung an Elisabeth Rehme †

Elisabeth Rehme war ein Urgestein des VAMV. Unerwartet ist sie Anfang September verstorben. Elisabeth war eine starke Persönlichkeit. Bis ins hohe Alter von 84 Jahren hat sie sich für Alleinerziehende eingesetzt. An der Basis in Papenburg, im niedersächsischen Landesverband, auf Bundesebene. Dies Jahr wurde sie vom VAMV-Niedersachsen für ihre 30-jährige Mitgliedschaft geehrt.

Seit Jahren hat sie bei den Bundesdelegiertenversammlungen die Mandatsprüfungskommission geleitet und dafür gesorgt, dass bei den Wahlen und Abstimmungen alles seine Richtigkeit hat. Wir haben noch gut vor Augen, wie sie dieses Jahr die Ergebnisse wie gewohnt resolut verkündet hat. Internet und soziale Medien sind nichts für Ältere? Von wegen, Elisabeth hat auch aktiv bei Facebook mitgemischt! Wir nehmen traurig Abschied von einer bemerkenswerten Frau, die wir vermissen werden.

Miriam Hoheisel

kommentar

Alleinerziehende: Neue Daten – alte Wahrheiten Keine neuen Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Sowohl die Bundesagentur für Arbeit (BA) als auch das Bundesministerium für Arbeit (BMAS) legten im Sommer neue Berichte zur Arbeitsmarktsituation von Alleinerziehenden auf den Tisch.

Um das zentrale Ergebnis gleich vorwegzunehmen: Es bleibt bei der schlichten Tatsache, dass ohne eine gute und bedarfsgerechte Kinderbetreuung sowie ohne familienfreundliche Arbeitszeitarrangements Alleinerziehende ihren mehrheitlich geäußerten Wunsch nach einer sozialversicherungspflichtigen und existenzsichernden Erwerbstätigkeit nicht umsetzen können. Die Arbeitslosigkeit und Angewiesenheit auf Arbeitslosengeld II ist auch 2012 nicht wesentlich zurück gegangen. Solange es an diesen strukturellen Rahmenbedingungen mangelt, nützen das beste Netzwerken, der aufwändigste Ideenwettbewerb und der schönste 1-Euro-Job wenig.

Unterm Strich keine Verbesserung

Wie die BA in ihrer Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende im Jahr 2012 darstellen muss, hat sich für arbeitslose Alleinerziehende wenig bewegt. Seit 2009 legt die BA jährlich einen solchen Report vor, der die wichtigsten Kennzahlen zur Beteiligung von Alleinerziehenden am Erwerbsleben und zum Bezug von Grundsicherungsleistungen auflistet. Danach waren auch 2012 etwa 40 Prozent aller Alleinerziehenden auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen, ihr Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften stagniert weiter bei überproportionalen 19 Prozent. In absoluten Zahlen sind das 625.000 Haushalte von Alleinerziehenden. Ebenso ist die im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit bei Alleinerziehenden kaum zurück gegangen. Immer mehr Alleinerziehende stocken zudem ihr Gehalt mit SGB II-Leistungen auf. In der Statistik gelten sie dann nicht mehr als arbeitslos. 2012 waren 217.000 Alleinerziehende und damit 5.000 mehr noch als 2011 in dieser Situation. Von denjenigen Alleinerziehenden, die ihre Arbeitslosigkeit beenden können, gelingt es laut BMAS gerade einmal 3 Prozent (!) auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Auch setzt sich der Trend zu Teilzeit fort,

obwohl weniger Alleinerziehende als noch 2011 sich das für sich wünschen. Gesucht wird ein Arbeitszeitumfang, der ein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht. Wieder steht es in den Berichten schwarz auf weiß: Alleinerziehende sind insgesamt gut qualifiziert und haben eine sehr hohe Arbeitsmotivation. Sind sie erwerbstätig, dann mit 41,4 Prozent in Vollzeit und damit häufiger als andere Mütter (23,8 Prozent). Für diejenigen Alleinerziehenden mit geringer Qualifikation wären insbesondere Teilzeitausbildungen hilfreich, betont das BMAS in seinem Report. Diese Umstände führen allerdings nicht dazu, dass sie dementsprechend gefördert werden. Im Gegenteil weist der Analytikreport der BA einen Rückgang des Bestandes von Alleinerziehenden bei fast allen aktiven arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wie Weiterbildungsmaßnahmen oder Eingliederungszuschüssen aus.

Die Daten der BA stellen den seit 2009 auf Bundesebene und mit europäischen Geldern finanzierten Programmen „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ sowie „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ kein gutes Zeugnis aus. Eine nachhaltige Wirksamkeit der in diesen Programmen geförderten Projekte zeichnet sich vorerst nicht ab, wie der Report 2013 des BMAS mit dem Titel „Alleinerziehende unterstützen – Fachkräfte gewinnen“ ebenfalls zeigt. Statt einer Gesamtbilanz werden einzelne Projekte exemplarisch im Sinne „best practise“ vorgestellt, die Funktion der Programme auf „wirkungsorientierte Impulse“ im Nachhinein reduziert. Zwar sollen weitere Evaluationen der Programme noch veröffentlicht werden, aber schon jetzt deuten die Daten zum Arbeitsmarkt darauf hin, dass der eigene Anspruch des BMAS auf „Katalysatorwirkung“ nicht erfüllt wird. Hervorgehoben werden einzelne Ansätze aus den Programmen wie zum Beispiel lokale Dienstleistungsketten oder Alleinerziehenden-Messen, die vor Ort Akteure in den Jobcentern und Kommunen aber auch regionale Unternehmen und Betriebe für die Lage von Alleinerziehenden sensibilisieren. Auch wenn vor Ort für Einzelne mit Sicherheit Positives bewirkt wurde: Das entscheidende Kriterium für einen Erfolg des Regierungshandelns sind die Kennzahlen des Arbeitsmarktes. Daran muss sich das BMAS messen lassen.

Gemeinsame Aufgabe der Ministerien

Da das BMAS weder Kitas bauen noch unterhalten kann, sind ressortübergreifende gemeinsame Anstrengungen nötig. Denn auch das steht in den beiden Papieren: Alleinerziehende und ihre Kinder sind vier Mal häufiger von Armut bedroht als Paare mit zwei Kindern. Gleichzeitig: der Anteil von Alleinerziehenden an allen Familien ist 2012 weiter gestiegen auf 19,9 Prozent. Der Trend zur Einelternfamilie ist ungebrochen.

In den Zuständigkeitsbereich des BMAS fällt weiterhin die Schaffung von Arbeitsplätzen jenseits von Minijob und Niedriglohn damit überhaupt erst ein Arbeitsplatzangebot entsteht, welches den Ansprüchen von Alleinerziehenden auf Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit gerecht wird. Teilzeitausbildungen sollten weitaus häufiger ermöglicht werden. Daneben muss ein Rückkehrrecht auf Vollzeit sowie das Recht auf Mitbestimmung über Lage und Ort der Arbeitszeit eingeführt werden. An die Unternehmen zu appellieren, Alleinerziehende einzustellen oder sich an der Organisation der Kinderbetreuung zu beteiligen, wird schließlich nicht ausreichen. Es bedarf politischer Gestaltung.

Das BMAS wird nicht müde zu betonen, dass Arbeit am besten vor Armut schütze. Doch wenn es offensichtlich erhebliche strukturelle Hürden sind, die auch mit riesigen millionenschweren Programmen nicht wesentlich gesenkt werden können, muss auch eine andere Frage erlaubt sein. Kann es richtig und vertretbar sein, dass deshalb 40 Prozent der Alleinerziehendenhaushalte aufgrund der niedrig bemessenen SGB II-Leistungen in Armut leben müssen?

Antje Asmus
Wissenschaftliche Referentin VAMV

Bundesagentur für Arbeit 2013: Analytikreport der Statistik. Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Deutschland 2012, Nürnberg.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013: Alleinerziehende unterstützen – Fachkräfte gewinnen. Report 2013, Berlin.